



Nützliche Links

Informationen des Schulministeriums NRW	Corona-Situation im Mühlenkreis
Informationen des RKI	Wenn mein Kind zuhause erkrankt

Updates zum Schulbetrieb

Schulbetrieb ab dem 31. Mai 2021 – Rückkehr zum Präsenzunterricht in Vollpräsenz

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler, das Schulministerium hat die Schulen darüber informiert, dass ab dem 31.05.21 alle Schulen in den Regelbetrieb zurückkehren sollen. Diese Entscheidung, die mit der damit verbundenen Tragweite für uns doch überraschend kommt, bedingt eine Reihe von organisatorischen Änderungen, die in den nächsten Tagen bedacht und umgesetzt werden müssen.

Für uns ergibt sich zunächst die Situation, dass am 01. und 02. Juni die mündlichen Prüfungen im 4. Abiturfach stattfinden werden. Mittwoch, 02. Juni, ist der Haupttag und für alle Schüler*innen der J5 - Q1 unterrichtsfrei. Am vorausgehenden Dienstag müssen aus prüfungsorganisatorischen Gründen schon besonders frequentierte Prüfungsfächer mit den Prüfungen beginnen, sodass es im Unterricht zu etlichen Vertretungsregelungen kommen wird. Hinzu kommt, dass am Montag, 31.05., der Unterricht nach der 6. Stunde enden wird, da gemäß Prüfungsordnung für das Abitur am Montagnachmittag eine Einleitungskonferenz zu den mündlichen Prüfungen stattfinden muss und danach die Fachprüfungsausschüsse zusammentreten werden. Am Donnerstag ist gesetzlicher Feiertag Fronleichnam und am Freitag ein beweglicher Ferientag.

Wir haben uns daher entschlossen, den **Wechselunterricht** für die Jahrgangsstufen 5-EF am 31.05. und 01.06. weiterzuführen um das laufende Abiturverfahren, das noch nach den verschärften Corona-Bedingungen stattfinden muss, mit der gebotenen Fokussierung zum Abschluss bringen zu können. **Der Regelunterricht für die Jahrgangsstufen 5 - EF beginnt somit am Montag, dem 07. Juni.** Die Jahrgangsstufe Q1 ist als Abschlussklasse bereits seit dem 26.05. in den Regelunterricht zurückgekehrt.

Aufhebung der Testpflicht bei bestehender Immunisierung (05.05.21)

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

nach Änderung der Corona-Verordnungen steht ab sofort ein Immunisierungsnachweis einem negativen Testergebnis (Selbsttest in der Schule oder Schnelltest vom Testzentrum) gleich.

Die **Immunisierung kann nachgewiesen werden** durch

1. den Nachweis einer **vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung** gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff,
2. den **Nachweis eines positiven PCR-Testergebnisses, das mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt**, oder
3. den **Nachweis eines positiven PCR-Testergebnisses (älter als 6 Monate) in Verbindung mit dem Nachweis der mindestens 14 Tage zurückliegenden Verabreichung mindestens einer Impfstoffdosis gegen COVID-19** mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff.

Für die Schülerinnen und Schüler, die einen der o.g. Nachweise vorlegen können, entfällt damit die Verpflichtung, ein negatives Testergebnis durch einen Selbsttest in der Schule oder eine höchstens 48 Stunden zurückliegende Testung nachzuweisen.

Wer eine Immunisierung in der dargestellten Form nachweisen kann und nicht mehr an den Selbsttests teilnehmen möchte, kann den Nachweis der Immunisierung (s. Punkte 1-3) bei den Klassenleitungen, Jahrgangsstufenleitungen oder im Sekretariat abgeben und **erhält zeitnah einen Ausweis (green card), der bei den Selbsttests den Lehrkräften, die den Test durchführen, vorgelegt werden muss.**

Ohne einen Nachweis der Immunisierung bleibt die Verpflichtung zur Teilnahme an den Selbsttests weiterhin für alle bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Eberhard Hagemeyer

J5 – Q1 Präsenzunterricht im Wechselmodell ab 19.04.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,
für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts ab dem 19.04. gelten bis auf Weiteres die folgenden Regelungen:

1. Alle Jahrgangsstufen kommen wieder im sog. **Wechselunterricht** zurück an die Schule. Die Gruppeneinteilungen (A + B) von vor den Osterferien gelten weiter.
2. **Auf dem Weg zur Schule, auf dem Schulgelände und im Schulgebäude** besteht zu allen Zeiten **Maskenpflicht (OP- oder FFP2-Masken)**. Schüler*innen, die nicht die nötige Maskenausstattung vorweisen oder deren Masken im Laufe eines Tages unbrauchbar werden, erhalten von den Fachlehrer*innen Masken, die vom Förderverein der Schule bereitgestellt werden.
3. Das Absetzen der Maske ist nur zur **Essensaufnahme während der Pausen auf dem Schulhof** gestattet. In diesen Situationen ist besonders auf die **Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m** zu achten.
Die Klassen halten sich während der Pause in ihren zugewiesenen **Aufenthaltssektoren auf dem Schulgelände** auf.
Die **Cafeteria** bleibt geschlossen.
4. **Präsenz- und Distanzunterricht** wechseln für die Gruppen A+B täglich, sodass in einem 2-Wochen-Rhythmus alle Schüler*innen einmal ihren wöchentlichen Unterricht in Präsenz erhalten haben. Die Tage im Distanzunterricht sollen vornehmlich zur Vertiefung des Unterrichtsstoffs genutzt werden und es sollen soweit möglich **keine Videokonferenzen** stattfinden (Bildschirmpause).
A- und B-Tage sind im Kalender auf IServ ausgewiesen. **Am 19. April beginnen die A-Gruppen.**
5. Die **WPI-Gruppen in Französisch und Latein sowie die WP II-Gruppen** werden wieder zusammengeführt.

Der Unterricht in den **Profilgruppen (J5+6) und in KM (J5)** wird bleibt ausgesetzt. Die freiwerdende Unterrichtszeit wird durch **Lernzeit in den Klassen** ersetzt.

Das **Lernstudio** in den Jahrgangsstufen 8+9 entfällt bis auf Weiteres.

6. Die **Kurse der EF** werden geteilt und erhalten Unterricht nach dem Wechselmodell analog zur Q1.
7. Die **GK-Klausuren** werden in den Kursen am gleichen Tag, jedoch zeitversetzt und in unterschiedlichen Räumen geschrieben. Die **LK-Klausuren** finden in der Stadthalle statt.
8. Der **Sportunterricht** findet nach Möglichkeit im Freien unter Einhaltung der Hygienevorschriften statt. Sollte der Unterricht im Freien wettertechnisch nicht zumutbar sein, betreuen die Kolleg*innen ihre Lerngruppen (z.B. zur Bearbeitung von Vertiefungsmaterialien).

Testungen

Die Corona-Selbsttests (zweimal wöchentlich) sind ab sofort verpflichtend. Nur wer einen negativen Corona-Selbsttest vorweisen kann, darf am Präsenzunterricht teilnehmen. Testverweigerer haben keinen Anspruch auf Unterricht im Distanzformat.

Testungen sollen nach folgendem Zeitplan durchgeführt werden:

S I	Gruppe A	Gruppe B
Klassen 5-9	montags + mittwochs 1. Stunde	dienstags + donnerstags 1. Stunde
SII	Gruppe A	Gruppe B
EF	montags + mittwochs 1. Stunde	dienstags 2. Std. + donnerstags 3. Std.
SII	Gruppe A	Gruppe B
Q1	montags 1. Stunde + mittwochs 3. (LK-Schiene)	dienstags + donnerstags 3. Stunde (LK-Schiene)

Aufenthalts- und Pausenkonzept, gültig ab 19. April 2021

Aufenthalt ab 7 Uhr bis 7.30 Uhr (Fahrschüler*innen, die früh ankommen)

Jgst. 5 und 6	Lichthof mit zugeteiltem Abschnitt
Jgst. 7,8,9	PZ
Oberstufe (ab EF)	kann direkt zu den Klassenräumen gehen

Aufenthalt ab 7.30 Uhr (Frühaufsicht) und in den Pausen

Jgst. 5 und 6	Gummiplatz jede Klasse geht in den Pausen in den zugewiesenen Bereich
Jgst. 7, 8 und 9	Großer Hof Jgst. 7 Einfahrt bis Spielhütte Jgst. 8 Spielhütte bis Klettergerüst Jgst. 9 Klettergerüst bis PZ
EF	Kleiner Hof Sporthalle 2/3 bis Bolzplatz
Q1	Kleiner Hof Tischtennisplatten bis Rondell

Grundsätzlich sollten sich die Schülerinnen und Schüler draußen in den angegebenen Bereichen aufhalten, bei Regen stellen sich die Klassen unter die Vordächer (Jg. 5 Musikzentrum bis PZ, Jg. 6 PZ bis Haupteingang, Jg. 7, 8,9 bei den Tischtennisplatten). Die EF geht unter das Vordach beim Kleinen Hof, die Q1 geht ins PZ. Sollte ein Aufenthalt draußen nicht möglich sein, bleiben die Klassen mit den Fachlehrern der vorangegangenen Stunde im Klassenraum.

Essen ist draußen erlaubt, es muss aber der Mindestabstand eingehalten werden.

Mittagspause

Ihre Mittagspause dürfen die Schülerinnen und Schüler **unter Wahrung der Hygienevorschriften** im PZ verbringen und dort auch ihre Mahlzeit einnehmen. Der Lichthof ist für die Kinder des offenen Ganztages reserviert.

Hygiene

- Beim Betreten des Gebäudes ist eine Handdesinfektion für alle erforderlich. Auf ein regelmäßiges Händewaschen bzw. Desinfektion der Hände ist zu achten.
- Die Lehrkräfte halten für die SuS Masken zum Austauschen bereit.

Wir hoffen, dass wir mit diesen Regelungen den Präsenzunterricht in der Schule möglichst lange aufrechterhalten können. Bitte unterstützt uns dabei, indem ihr euch an die Regeln haltet. Vielen Dank!

Eure/Ihre Schulleitung

Wieder Distanzunterricht für J5 – EF ab dem 24.03.21

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

aufgrund einer Anordnung des Kreises Minden-Lübbecke wird **ab Mittwoch, 24.03.21.**, der **Unterricht für die Jahrgangsstufen 5 - EF wieder als Distanzunterricht erteilt**. Für den Fall, dass Eltern von Kindern der J5 + J6 keine Betreuungsmöglichkeit haben, bieten wir morgen noch Unterricht nach Stundenplan an. Für Donnerstag und Freitag kann über mueller@wittekind.de ein Antrag auf Notbetreuung gestellt werden.

[Antrag Notbetreuung](#)

Für die Jahrgangsstufen Q1 + Q2 (Abschlussklassen) ergeben sich keine Änderungen. Klausuren und Unterricht finden nach Plan statt.

Eure/Ihre

Schulleitung

Dr. Eberhard Hagemeyer und Eva Holzberger

Covid-Selbsttests am WKG ab 19.03.21

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

auf Anweisung der Landesregierung ist für jede Schülerin und jeden Schüler vor den Osterferien innerhalb der Schulzeit ein Covid19-Selbsttest vorgesehen. Seit heute sind diese Tests auch an unserer Schule verfügbar. Die Lehrerinnen und Lehrer sind von dieser Möglichkeit ausgenommen; sie können sich nur in einem Testzentrum testen lassen. In Absprache mit dem Vorsitzenden der Schulpflegschaft wird die Testung der Schüler*innen nach folgendem Verfahren durchgeführt:

Das Testen erfolgt im belüfteten Klassenraum unter Wahrung des Abstandes (ggf. in zwei Gruppen) und wird von den Schülerinnen und Schülern selbst durchgeführt. Die Lehrkräfte leiten durch das Testverfahren und sie unterstützen soweit möglich, führen die Testung bei den Schülerinnen und Schülern aber nicht durch. Es gibt ausreichend Hilfestellung in Form eines Anleitungsvideos sowie zahlreicher bebildeter Anleitungen.

Das Testen ist freiwillig. Wenn Eltern nicht möchten, dass sich ihre Kinder testen, dann kann Widerspruch eingelegt werden. Hierzu verwenden Sie bitte folgendes Formular, welches in verschiedenen Sprachen verfügbar ist, (<https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>) und geben es Ihren Kindern am Tag der Testung mit, damit es bei der betreuenden Lehrkraft abgegeben werden kann.

Fällt der Selbsttest positiv aus, gilt folgendes Verfahren: Die Schülerin/Der Schüler wird sofort in ein Quarantänezimmer gebracht (oder wartet bei gutem Wetter auf dem Schulhof) und die Eltern werden informiert, damit das Kind abgeholt werden kann. Ist das Kind zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule gekommen, darf es auch selbständig den Heimweg antreten, wenn jemand zuhause ist. Wer mit dem Bus gekommen ist, muss abgeholt werden. Das positive Ergebnis des PoC-Tests wird an das Gesundheitsamt gemeldet.

Anschließend muss ein PCR-Test in einem Testzentrum oder beim Hausarzt durchgeführt werden. Bis zum Ergebnis des PCR-Tests gilt freiwillige häusliche Quarantäne (und damit ist auch kein weiterer Schulbesuch möglich). Falls der PCR-Test auch positiv ausfällt, greifen die Bestimmungen und Vorgehensweisen des zuständigen Gesundheitsamtes.

Die Lerngruppe, in der der Schnelltest positiv ausgefallen ist, bleibt weiter im Präsenzunterricht und wird nicht automatisch nach Hause geschickt. Wir raten jedoch zu besonderer Beachtung des Infektionsschutzes sowie zur Vermeidung nicht notwendiger Kontakte im privaten Umfeld. Schülerinnen und Schüler, die sich nicht testen, nehmen weiterhin am Unterricht teil.

Die Testergebnisse werden so vertraulich behandelt wie möglich. Wahrscheinlich lässt sich im Klassenverband nicht vermeiden, dass positive Testergebnisse auffallen. Im Vorhinein wird diese Problematik von den Lehrkräften im Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern erörtert und vorentlastet. Auch der weitere Ablauf nach einer ggf. positiven Testung wird vorher besprochen.

Geplanter Zeitplan für die Durchführung der Selbsttests

S I Klassen 5-9	Gruppe A Mo, 22.03., 1. Stunde	Gruppe B Di, 23.03., 1. Stunde
SII EF	Gruppe B Fr, 19.03., 3. Stunde	Gruppe A Mo, 22.03., 1. Stunde
SII Q1	Gruppe A Mo, 22.03., 1. Stunde (LK-Schiene)	Gruppe B Di, 23.03., 3. Stunde (LK-Schiene)
SII Q2	alle, da kein Wechselunterricht Mo, 22.03., 3. Stunde (LK-Schiene)	

Durchführung der Selbsttests im Detail

1. Die Lehrkräfte, die die Selbsttestung begleiten, holen sich die benötigten Materialien vor der Stunde bei der Verwaltung ab.

2. In der Klasse erfolgt zunächst ein Aufklärungsgespräch über das Testverfahren und den Umgang mit den Testergebnissen.
3. Die Lehrkraft fragt in der Klasse, ob es Kinder gibt, die sich nicht testen möchten und sammelt die Widerspruch-Formulare ein. Diese Schülerinnen und Schüler dürfen die Klasse verlassen und sich in ihrem Pausenbereich aufhalten.
4. Vor dem Selbsttest waschen/desinfizieren sich alle die Hände.
5. Die eigentliche Testung erfolgt durch Anleitung der Lehrkraft unterstützt durch die beiliegenden Anweisungen oder/und das Video. Währenddessen sind die Fenster geöffnet und je nach Raum- und Gruppengröße erfolgt der Abstrich gestaffelt, damit nicht alle gleichzeitig die Maske ablegen. Nach dem Abstrich wird die Maske sofort wieder angelegt. (Das Video ist hier verfügbar: <https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/>)
6. Nach Ablauf der im Test angegebenen Zeit kontrolliert die Lehrkraft alle Testergebnisse. Positive Ergebnisse müssen in dem vorbereiteten Formular eingetragen werden und die Schülerinnen und Schüler müssen sofort mit Tasche und Jacke den Klassenraum verlassen und sich im Sekretariat melden.
7. Ungültige Tests müssen wiederholt werden. (Solange es genügend Tests gibt.)
8. Nach der Durchführung des Selbsttests waschen/desinfizieren sich alle die Hände.
9. Alle benutzten Testutensilien werden von der Klasse/dem Kurs in einem Müllbeutel gesammelt und anschließend entsorgt.
10. Die nicht benutzten Utensilien werden von der Lehrkraft wieder in der Verwaltung abgegeben. Das Gleiche gilt für die Dokumentation.

Wir alle werden hier von einem Aktionismus überrollt, der wenig Vorbereitungszeit hatte und uns vor große Herausforderungen stellt. Dennoch bemühen wir uns, alles so gut wie möglich durchzuführen. Sehen Sie uns nach, wenn es an der ein oder anderen Stelle noch nicht ganz so gut funktioniert und wir auch keine Aussagen zum weiteren Geschehen an der Schule treffen können. Unterstützen Sie uns durch konstruktive Kritik und einen freundlichen Umgang miteinander!

Lübbecke, 17.03.2021

Herzliche Grüße

Dr. Eberhard Hagemeyer und Eva Holzberger

Schulbetrieb ab dem 15.03.2021 (schulisches Konzept)

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

am 15.03. beginnt gemäß Mitteilung des MSB der Unterricht für die Jahrgangsstufen 5 - EF. Nach Beratung der erweiterten Schulleitungsrunde soll der Unterrichtsbetrieb in diesen Jahrgängen nach folgendem Konzept wiederaufgenommen werden:

Grundlage aller Planungen ist gemäß Vorgabe des MSB der Leitgedanke, die Schülergruppen in der Sek. I nicht zu durchmischen und die Hygieneregeln soweit wie möglich einzuhalten. Dies betrifft ebenfalls die Gruppen, die in äußerer Differenzierung unterrichtet werden (WPI und WPII).

1. Alle Jahrgangsstufen kommen im sog. **Wechselunterricht** zurück an die Schule. Die Klassen werden in Gruppe A und Gruppe B aufgeteilt um Abstandsregelungen in den Klassenräumen weitestgehend einhalten zu können.
2. Auf dem Weg zur Schule, auf dem Schulgelände und im Schulgebäude besteht zu allen Zeiten **Maskenpflicht**. Erwartet wird in Absprache mit den Elternvertreter*innen der Schulkonferenz das Tragen medizinischer Masken (**OP- oder FFP2-Masken**).

Schüler*innen, die nicht die nötige Maskenausstattung vorweisen oder deren Masken im Laufe eines Tages unbrauchbar werden, erhalten von den Fachlehrer*innen Masken, die vom Förderverein der Schule bereitgestellt werden.

3. Das Absetzen der Maske ist nur zur **Essensaufnahme während der Pausen auf dem Schulhof** gestattet. In diesen Situationen ist besonders auf die **Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m** zu achten. Die Klassen bekommen für die Pause einen **Aufenthaltssektor auf dem Schulgelände** zugeteilt. Die **Cafeteria** bleibt bis zu den Osterferien geschlossen.

4. **Präsenz- und Distanzunterricht** wechseln für die Gruppen A+B täglich, sodass in einem 2-Wochen-Rhythmus alle Schüler*innen einmal ihren wöchentlichen Unterricht in Präsenz erhalten haben:

Gruppe A: Unterricht Di-Do-Mo-Mi-Fr

Gruppe B: Unterricht Mo-Mi-Fr-Di-Do

Die Tage im Distanzunterricht sollen vornehmlich zur Vertiefung des Unterrichtsstoffs genutzt werden und es sollen soweit möglich keine Videokonferenzen stattfinden (Bildschirmpause).

A- und B-Tage sind im Kalender auf IServ und der Homepage ausgewiesen. Am 15. März beginnen wir mit einem B-Tag, d.h. die B-Gruppen sind im Präsenzunterricht am Montag und die A-Gruppen sind am Dienstag in Präsenz in der Schule.

5. Alle Schüler*innen der Sek. I verbleiben zu allen Zeiten in ihren **Klassengruppen**. Die **WPI-Gruppen in Französisch und Latein sowie die WPII-Gruppen** werden aufgelöst und die Schüler*innen verbleiben in ihren Stammklassen, wo sie von jeweils einer/einem Fachlehrer*in betreut und mit Aufgaben von den anderen Fachlehrkräften versorgt werden. Wo organisatorisch möglich, werden wir versuchen, dass die Fachlehrkräfte F/L innerhalb einer Doppelstunde die Klassen wechseln, sodass sowohl die Latein- als auch die Französischschüler*innen die Gelegenheit erhalten, zumindest 45 Minuten mit ihren Fachlehrer*innen in Präsenz zu arbeiten. Der Unterricht in den **Profilgruppen (J5+6) und in KM (J5)** wird zunächst bis Ostern ausgesetzt. Die freiwerdende Unterrichtszeit wird durch **Lernzeit in den Klassen** ersetzt.

Das **Lernstudio** in den Jahrgangsstufen 8+9 entfällt bis auf Weiteres.

6. Die **Kurse der EF** werden geteilt und erhalten Unterricht nach dem Wechselmodell analog zur Q1.

7. Die **GK-Klausuren in der Q1** werden in den Kursen am gleichen Tag, jedoch zeitversetzt und in unterschiedlichen Räumen geschrieben. Die **LK-Klausuren** finden in der Stadthalle statt.

In der Sek. I sowie der EF werden bis zu den Osterferien **keine Klassenarbeiten** geschrieben.

8. Der **Sportunterricht** findet nach Möglichkeit im Freien unter Einhaltung der Hygienevorschriften statt. Sollte der Unterricht im Freien wettertechnisch nicht zumutbar sein, betreuen die Kolleg*innen ihre Lerngruppen (z.B. zur Bearbeitung von Vertiefungsmaterialien).

Aufenthalts- und Pausenkonzept, gültig ab 15. März 2021

Aufenthalt ab 7 Uhr bis 7.30 Uhr (Fahrschüler*innen, die früh ankommen)

Jgst. 5 und 6	Lichthof mit zugeteiltem Abschnitt
Jgst. 7,8,9	PZ
Oberstufe (ab EF)	kann direkt zu den Klassenräumen gehen

Aufenthalt ab 7.30 Uhr (Frühaufsicht) und in den Pausen

Jgst. 5 und 6	Gummiplatz jede Klasse wählt sich einen Bereich aus, den sie dann in jeder Pause aufsucht
Jgst. 7, 8 und 9	Großer Hof Jgst. 7 Einfahrt bis Spielhütte Jgst. 8 Spielhütte bis Klettergerüst Jgst. 9 Klettergerüst bis PZ
EF	Kleiner Hof Sporthalle 2/3 bis Bolzplatz
Q1	Kleiner Hof Tischtennisplatten bis Rondell
Q2	Parkplatz Sporthalle

Grundsätzlich sollten sich die Schülerinnen und Schüler draußen in den angegebenen Bereichen aufhalten, bei Regen stellen sich die Klassen unter die Vordächer (Jg. 5 Musikzentrum bis PZ, Jg. 6 PZ bis Haupteingang, Jg. 7, 8,9 bei den Tischtennisplatten). Die EF geht unter das Vordach beim Kleinen Hof, die Q1 geht ins PZ und die Q2 in die Klassenräume. Sollte ein Aufenthalt draußen nicht möglich sein, bleiben die Klassen mit den Fachlehrern der vorangegangenen Stunde im Klassenraum.

Essen ist draußen erlaubt, es sollte aber der Mindestabstand eingehalten werden.

Hygiene

- Beim Betreten des Gebäudes ist eine Handdesinfektion für alle erforderlich. Auf ein regelmäßiges Händewaschen bzw. Desinfektion der Hände ist zu achten.
- Die Lehrkräfte halten für die SuS Masken zum Austauschen bereit.

Vorgehensweise beim Auftreten von Infektionsfällen

Die Schulleitungen des Kreises MI-LK haben das folgende Corona-Update (Stand 18.02.21) des Gesundheitsamtes erhalten, welches ich Ihnen hier in den wesentlichen Punkten zur Kenntnis gebe und welches bis auf Weiteres die Leitlinie für uns für den Umgang mit Infektionsfällen ist.

<<<<<<<<<<<<< Beginn der Mail des Gesundheitsamtes des Kreises MI-LK <<<<<<<<<<<<<

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der ansteigenden Infektionszahlen mit einer Variante des SARS-CoV-2 und dem vermehrten Einsatz von Schnelltests (sog. POC) möchte ich Sie über einige grundlegende Regelungen für den Kreis Minden-Lübbecke informieren und um Ihre Mithilfe bei der Eindämmung der Pandemie bitten.

Zum Teil erfahren Sie als Schulleitung deutlich früher als das Gesundheitsamt von einer Infektion. Insbesondere der vermehrte Einsatz von Schnelltests (POC) lässt eine mögliche Infektion schnell erkennen und Infektionsketten frühzeitig unterbrechen.

Ich bitte Sie umgehend Kontakt zum Gesundheitsamt aufzunehmen, wenn Ihnen eine Infektion in den Reihen der Schülerinnen und Schüler oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekannt wird.

Als infizierte Person gilt jede Person, die entweder mit einem PCR-Test oder mit einem POC-Test ein positives Ergebnis erhalten hat. Die Quarantänezeiten sind in beiden Fällen einzuhalten. Wenn ein positiver POC-Test vorliegt, ist ein sofortiger PCR-Test dringend zu empfehlen um Gewissheit über eine Infektion zu erhalten. Nur so kann auch eine evtl. Virusvariante festgestellt werden.

*Bitte ermitteln Sie eigenständig und umgehend die Kontaktpersonen der infizierten Person in Ihrer Schule. **Die Kontakte, die innerhalb von 48 Stunden vor Symptombeginn bzw. vor dem Testdatum stattfanden, sind wie folgt definiert:***

Kontaktperson Kategorie 1

- *Sitznachbarn nach vorne und zu beiden Seiten, wenn der Abstand weniger als 1,50 m beträgt und der Kontakt ununterbrochen länger als 90 Minuten bestand*
- *Direkter Kontakt (face to face) ohne Mund-Nasen-Bedeckung in Innenräumen für mindestens 15 Minuten*
- *Tischgemeinschaften beim gemeinsamen Essen in Pausenzeiten oder im offenen Ganztags*
- *Aufenthalt in einem Raum mit hoher Aerosolkonzentration für länger als 30 Minuten (ungelüfteter Klassenraum, ungelüftetes Lehrerzimmer o.ä.)*

Kontaktperson Kategorie 2

- *Direkter Kontakt (face to face) von weniger als 15 Minuten ohne Mund-Nasen-Bedeckung*
- *Aufenthalt in einem Raum mit hoher Aerosolkonzentration für weniger als 30 Minuten (ungelüfteter Klassenraum, ungelüftetes Lehrerzimmer o.ä.)*
- *Kontakt mit weniger als 1,50 m Abstand und kürzer als 90 Minuten, wenn eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wurde.*

In Zweifelsfällen und in unübersichtlichen Situationen erfolgt eine Erfassung als Kontaktperson 1.

Kontaktpersonen 1 werden gebeten, sich sofort freiwillig in häusliche Quarantäne zurückzuziehen, bis das Gesundheitsamt das weitere Vorgehen festgelegt hat.

Schulbetrieb ab dem 15.03.2021 (Vorgaben des MSB)

Das Ministerium für Schule und Bildung hat für den **Unterrichtsbetrieb ab dem 15. März 2021** die folgenden Regelungen erlassen:

- Die Vorgaben für den Unterricht in den Abschlussklassen gelten unverändert fort. Hierfür sind ebenfalls die Regelungen aus der SchulMail vom 11. Februar 2021 sowie die ergänzenden Ausführungen im Bildungsportal maßgeblich, die unter <https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten> zu finden sind.
- Ab Montag, den 15. März 2021, kehren Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I sowie die Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe und der entsprechenden Semester der Weiterbildungskollegs wieder in einen eingeschränkten Präsenzunterricht im Wechselmodell zurück.
- Bei der Einführung des Wechselmodells sind aus Gründen der Kontaktreduzierung die Klassen bzw. Kurse in der Regel in zwei Gruppen zu teilen, so dass es in den verbleibenden beiden Wochen bis zu den Osterferien zu einem Wechsel aus Präsenz- und Distanzunterricht kommt. Bei kleinen Klassen und Kursen kann die Schulleitung entscheiden, auf eine Teilung zu verzichten.
- Die Schülerinnen und Schüler aller Klassen und Jahrgangsstufen außerhalb der Abschlussklassen sollen in annähernd gleichem Umfang im Rahmen der räumlichen und personellen Möglichkeiten der Schulen am Präsenzunterricht teilnehmen.
- Keine Schülerin und kein Schüler soll länger als eine Woche ohne Präsenzunterricht sein.
- Grundsätzlich sind in der Sekundarstufe I konstante Lerngruppen zu bilden, so dass eine Durchmischung im Rahmen der äußeren Differenzierung, im Wahlpflichtbereich sowie im Unterricht der zweiten Fremdsprache vermieden wird. Religionsunterricht wird in Präsenzphasen im Klassenverband erteilt.
- Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 ist für die Tage, an denen sie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, weiterhin eine pädagogische Betreuung vorzusehen, die sich nach den üblichen Unterrichtszeiten richtet.
- Schulen können im Rahmen ihrer räumlichen und personellen Ressourcen, Schülerinnen und Schülern, die zu Hause keine lernförderliche Umgebung haben, das Angebot unterbreiten, unter Aufsicht in den Räumen der Schule an den Aufgaben aus dem Distanzunterricht zu arbeiten.
- Ein regulärer Ganztagsbetrieb findet bis zu den Osterferien nicht statt.
- Die Schulleitung entscheidet über die konkrete Ausgestaltung des Wechselmodells. Bei der Entscheidung über die Ausgestaltung des Wechselmodells ist die Schulkonferenz im Rahmen der geltenden Regelungen einzubeziehen.

Die Umsetzung dieser Eckpunkte stellt die weiterführenden Schulen vor erneute Herausforderungen, wobei die Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf die personelle und räumliche Situation unterschiedlich sind. Im Rahmen der konkreten Möglichkeiten vor Ort organisieren die Schulen mit Sekundarstufe I und II ihren Unterricht so, dass der Unterricht in den Abschlussklassen bis zu den Osterferien in unverändertem Maße fortgesetzt und gleichzeitig für alle übrigen Schülerinnen und Schüler in größtmöglichem Umfang Präsenzunterricht angeboten werden kann. Mit dieser Regelung können schulspezifische Gegebenheiten und Herausforderungen Berücksichtigung finden, die sich vor allem daraus ergeben, dass Schulen mit Sekundarstufe I und Sekundarstufe II schon jetzt mehr Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen in Präsenz unterrichten.

Nach der langen Zeit des Distanzunterrichts für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge, die ab dem 15. März 2021 anteilig wieder neu in den Präsenzunterricht kommen werden, soll zunächst nicht die Leistungsüberprüfung im Mittelpunkt der ersten Präsenzunterrichtstage stehen, sondern die Aufarbeitung der Erfahrungen der vergangenen Wochen, die Fortführung des fachlichen Lernens und eine Vorbereitung auf einen zunehmenden Präsenzunterricht nach den Osterferien. Im Unterstützungsportal der Schulpsychologie (www.schulpsychologie.nrw.de) finden Schulen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler unter dem Stichwort „Schule und Corona“ konkrete Inhalte und Materialien, die für die derzeitige Situation, den Schul(neu)start, aber auch die nachfolgenden Tage und Wochen hilfreich sein können.

Über die schulspezifische Ausgestaltung der Ministeriumsvorgaben werden wir Sie hier auf der Homepage und über IServ auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eberhard Hagemeyer und Eva Holzberger

Schulbetrieb nach dem 21.02.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

gemäß Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) vom 11.02.2021 wird es **bis zum 07.03.2021 keinen Präsenzunterricht für die Jahrgangsstufen 5 - EF** geben, der Distanzunterricht für diese Stufen wird also fortgeführt.

Die Stufen **Q1 und Q2 erhalten Unterricht in Präsenz**. Die organisatorische Umsetzung ist allen Schüler*innen dieser Stufen auf IServ mitgeteilt worden. Auch die Klausurpläne sind auf IServ veröffentlicht.

Eine **Notbetreuung für Kinder der Jahrgangsstufen 5+6** wird weiterhin angeboten [Anmeldung bei Frau Müller (mueller@wittekind.de)]. (--> [Antragsformular](#))

Für die Jahrgangsstufen 7 bis Q2 besteht für alle Schülerinnen und Schüler, die in der häuslichen Umgebung keine Möglichkeit finden, konzentriert am Distanzunterricht teilzunehmen, die Möglichkeit, dieses im Schulgebäude zu tun ("study hall"). Eine **Teilnahme an der "study hall"** ist nur nach vorhergehender Absprache mit der Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleitung möglich.

Weitere Regelungen:

- Die **Lernstandserhebungen in der Jahrgangsstufe 8** werden auf den Herbst 2021 verschoben.
- Im zweiten Halbjahr wird die **Anzahl der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I** auf zwei Leistungen im Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten" reduziert.
- Im Distanzunterricht finden die Standardelemente in "**KAoA**" nur digital statt.
- **Klassenfahrten und sonstige mehrtägige Unternehmungen** können bis zum 5. Juli 2021 nicht durchgeführt werden.

Ihre/Eure

Dr. Eberhard Hagemeyer und Eva Holzberger

Schulbetrieb nach dem 14.02.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

gemäß Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) vom 11.02.2021 wird es **bis zum 21.02.2021 keinen Präsenzunterricht** geben, der Distanzunterricht wird also fortgeführt.

Eine **Notbetreuung für Kinder der Jahrgangsstufen 5+6** wird weiterhin angeboten [Anmeldung bei Frau Müller (mueller@wittekind.de)]. (--> [Antragsformular](#))

Für die Jahrgangsstufen 7 bis Q2 besteht für alle Schülerinnen und Schüler, die in der häuslichen Umgebung keine Möglichkeit finden, konzentriert am Distanzunterricht teilzunehmen, die Möglichkeit, dieses im Schulgebäude zu tun ("study hall"). Eine **Teilnahme an der "study hall"** ist nur nach vorhergehender Absprache mit der Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleitung möglich.

Die Jahrgangsstufen **Q1 und Q2 kehren ab dem 22. Februar in den Präsenzunterricht zurück**. Nähere Informationen zur konkreten Gestaltung des Unterrichts, zu den Klausuren und zur Umsetzung der erforderlichen Hygienemaßnahmen vor Ort werden Ihnen zeitnah an dieser Stelle bzw. über IServ mitgeteilt.

Weitere Regelungen:

- Die **Lernstandserhebungen in der Jahrgangsstufe 8** werden auf den Herbst 2021 verschoben.
- Im zweiten Halbjahr wird die **Anzahl der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I** auf zwei Leistungen im Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten" reduziert.
- Im Distanzunterricht finden die Standardelemente in "**KAoA**" nur digital statt.
- **Klassenfahrten und sonstige mehrtägige Unternehmungen** können bis zum 5. Juli 2021 nicht durchgeführt werden.

Weiteres wird in Kürze nach den Besprechungen in den schulischen Gremien mitgeteilt.

Ihre/Eure

Dr. Eberhard Hagemeier und Eva Holzberger